

H. Heinicke
Z-Note!

Beschluss-Vorlage 2012/0323 zur Sitzung am 23.10.2012
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Altes Schulhaus an der Salzstraße 27;
Überlassung eines Raumes an den Kunstkreis Germering e.V.
- Zuschussregelung

Finanzielle Auswirkungen? Ja

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>		<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	3.480,00 jährlich	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung			lfd. jährl. 3.480,00
Euro		Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2012	im Investitions-HH 2012	Mit Euro O	Produktkonto Haushaltsansatz O Bereits vergeben	2.6.2.1.0 530100
--	----------------------------	---------------	---	------------------

Die zuständige Referentin Frau STRin Rausch wurde gehört und ist einverstanden

Sachverhalt:

Von einer Künstlergruppe wurde ein Raum im 1.OG des Hauses Salzstraße 27 gekündigt. Nachdem dem Kunstkreis Germering e.V. derzeit kein fester Raum zur Vereinsnutzung zur Verfügung steht, hat die Verwaltung diesem unter Hinweis auf die Sitzung des Hauptausschusses vom 31.1.2012 TOP 2 ö den freiwerdenden Raum angeboten.

Vertreter des Kunstkreises haben den Raum nach der Räumung durch die Vormieterinnen zum 30.9.2012 besichtigt und starkes Interesse an einer Anmietung gezeigt.

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden des Vereins könnte dieser Raum u.a. für Besprechungen, Ausbildung von jüngeren Künstler/innen, zur Stärkung des Vereinslebens und als Lagerstätte usw. genutzt werden.

Der Mietzins für diesen Raum mit 39,48 m² beträgt einschließlich pauschaler Nebenkosten **390,00 Euro monatlich**.

Bei einem Gespräch Ende September 2012 mit dem 1.Vorsitzenden sowie einer weiteren Vertreterin des Kunstkreises haben diese ausgeführt, dass der genannte Mietzins vom Verein nicht zu „stemmen“ ist. Bereits die Miete für den früher genutzten Kellerraum im Gebäude Bärenweg 13 in Höhe von

rd. 120,00 Euro mtl. habe die finanziellen Reserven des Kunstkreises aufgezehrt.
Eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages (derzeit 54 Mitglieder) sei nicht durchsetzbar, da dann mit Kündigungen vor allem der passiven Mitglieder zu rechnen sei. Trotz weiterer Einnahmen wie „Hängegebühren“, Anteil beim Verkauf von Bildern sowie des jährlichen städtischen Zuschusses in Höhe von 655,00 Euro sei auf Grund der anfallenden Ausgaben bei Veranstaltungen etc. kein finanzieller Spielraum vorhanden.

Unter Hinweis auf die frühere unentgeltliche Nutzung eines Raumes in der Stadthalle und die Kunstförderung durch andere Kommunen baten die Vereinsvertreter ebenfalls um kostenlose Überlassung. Dem Kunstkreis ist es nach eingehender Überprüfung seiner finanziellen Möglichkeiten aber möglich, einen Betrag in Höhe von 50,00 Euro monatlich vorerst für ein Jahr zu bezahlen unter der Voraussetzung, dass der bisher gewährte Zuschuss weiterhin gewährt wird.
Nach einem Jahr soll unter Würdigung der finanziellen Situation des Kunstkreises geprüft werden, inwieweit diesem die Zahlung von Nebenkosten und/oder einer höheren Miete möglich ist.

Der Kunstkreis Germering kann zukünftig eventuell höhere Einnahmen erzielen, da er durch die kürzliche erfolgte Anerkennung der Gemeinnützigkeit eher Spenden erhalten kann.

Auf die Stellung einer Kautions wie bei den anderen Mietern, sollte aus den genannten Gründen verzichtet werden.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass zwei weitere Bewerbungen für einen Atelierraum vorliegen.

Beschlußvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Kunstkreis Germering e.V. ab 1.11.2012 einen freiwerdenden Raum im Alten Schulhaus an der Salzstraße 27 mit 39,48 m² zu überlassen.
Der Kunstkreis hat sich mit einem Anteil in Höhe von 50,00 Euro monatlich an den Mietkosten zu beteiligen, der Restbetrag wird als Zuschuss gewährt.
Die Gewährung eines weiteren Zuschusses bleibt davon unberührt.

Eine Kautions wird nicht erhoben.

Nach einem Jahr ist zu überprüfen, ob es dem Kunstkreis Germering e.V möglich ist, einen höheren Anteil an den Mietkosten zu übernehmen.

Rudolf Himer
genehmigt OB

Günther Gaillinger